

Amtsblatt

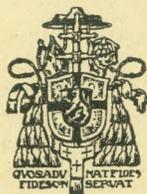
für die Erzdiözese Freiburg.

Nr 4

Freiburg i. Br., 13. Februar

1933

Inhalt: Hirten schreiben des Herrn Erzbischofs zur politischen Lage. — Bulle „Quod nuper“ unseres hl. Vaters Pius XI. zum Jubiläum unserer Erlösung. — Seelsorge fremdsprachlicher Katholiken. — „Der Große Herder“. — Der Volkswartbund. — Ernennung. — Zinssatz der Aufwertungshypotheken. — Gebühren der Erz. Orgel- und Glockeninspektoren. — Verfehlung. — Sterbfälle.



Conrad

durch Gottes Erbarmung und des heiligen Apostolischen Stuhles Gnade
Erzbischof von Freiburg
 Metropolit der Oberrheinischen Kirchenprovinz
 entbietet dem hochwürdigen Klerus und allen Gläubigen der Erzdiözese
 Gruß und Segen im Herrn!



Beliebte Erzdiözesanen!

Die trostlosen Zustände der Gegenwart veranlassen mich, ein tiefernstes Wort an euch, meine geliebten Erzdiözesanen, zu richten.

Wer das öffentliche Leben innerhalb unseres Vaterlandes auch nur oberflächlich verfolgt, nimmt schmerzerfüllt wahr, daß sich die Gärung in allen Schichten der Bevölkerung von Jahr zu Jahr steigert. Gegensätze, die vorübergehend gemildert oder fast beseitigt erschienen, wachsen sich wieder zu offenen Feindseligkeiten schrankenlos aus. Kaum ein Monat ungestörter Ruhe wird dem schwerkranken Volkskörper gegönnt. Immer wieder peitschen ihn

neue Ueberraschungen auf. Leider scheint man dabei zu vergessen, daß nur jene den letzten Nutzen daraus ziehen, denen nicht die Ordnung in Staat und Volk als politisches Hochziel vorschwebt, sondern die Unordnung und völlige Umwälzung der bisherigen staatlichen und sozialen Formen. Im einzelnen haben die politischen Kämpfe ein Gepräge angenommen und eine Ueberhitzung erreicht, die in der politischen Geschichte unseres Vaterlandes fast beispiellos ist. Man läßt sich nicht bloß vom Haß gegen den politischen Gegner uneingeschränkt leiten, sondern behauptet sogar, daß der Haß, die Nach-

sucht und der Vernichtungswille berechnete und notwendige Mittel im Entscheidungskampf um die politische Macht seien. Die Folgen davon zeigen sich sowohl im täglichen Schrifttum, als auch im gesellschaftlichen Verkehr. Die sachlichen Gründe werden bei der Bekämpfung des Gegners kaum mehr beachtet, dafür nehmen Lüge und Verleumdung, Boykott und Gewaltakte den breitesten Raum ein. Statt auch beim Andersgesinnten die ehrliche Ueberzeugung zu schätzen, schiebt man ihm die selbstüchtigsten und entehrendsten Gründe skrupellos unter. Den Bürger verhetzt man gegen den Bürger, die Klasse gegen die Klasse, die Klasse gegen die Klasse, die Gemeinden gegen ihre Priester, die Katholiken gegen ihre Bischöfe, sogar die Kinder gegen die Kinder, von jenen radikalen Gruppen garnicht zu reden, die überhaupt die Kirche und den christlichen Gottesglauben im Volk mit allen Mitteln zu erschüttern und zu vernichten suchen. Selbst der politische, offene oder heimtückische Mord fordert Tag für Tag entsetzliche Opfer in wachsender Zahl. Bei der Weiterentwicklung dieser Kulturschande ist der Bürgerkrieg, der schlimmste aller Kriege, zu befürchten.

Ich erhebe deshalb als Deutscher, als Christ und als Bischof meine Stimme, um mich von der schweren Verantwortung zu befreien, die ich mir durch mein Schweigen aufbürden würde. Ich beklage die Selbstentehrung, die unser Volk den anderen Völkern gegenüber durch die Duldung solcher Zustände verschuldet. Ich beklage die offenbare und grundsätzliche Abkehr vom christlichen Sittengesetz, das den Haß und die Angriffe auf Ehre und guten Namen, auf Leib und Leben des Mitmenschen als

schwere Sünde verbietet und in der Nächsten- und Feindesliebe ein Hauptgebot unseres Glaubens erblickt. Ich fordere als Bischof alle überzeugungstreuen Katholiken auf, sich mit christlichem Mut um ihren Oberhirten zu scharen und nach Kräften dafür zu sorgen, daß die Lüge und die Verleumdung, die Verhetzung und der Haß, die Gewaltakte und der Mord nicht weiter den deutschen Namen schmachvoll bes Flecken und unser Gewissen vor dem Volk und der Menschheit und dem ewigen Richter belasten.

Ich verfüge, daß jeden Sonntag nach der Predigt ein Gebet um den inneren Frieden unseres Volkes gemeinsam zu verrichten ist, und daß das 40stündige Gebet in den Fastnachtstagen namentlich auch der Sühne für die Freveltaten gilt, die in allen Gauen sich häufen. Aus ergriffener Seele verweise ich auf das Wort unseres göttlichen Meisters: „Ein neues Gebot gebe ich euch, daß ihr einander liebet; wie ich euch geliebt habe, sollt auch ihr einander lieben. Daran werden alle erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr einander liebet“ (Joh. 13, 34, 35). Der hl. Apostel Johannes aber schreibt: „Wenn jemand sagt: „Ich liebe Gott“ und haßt doch seinen Bruder, der ist ein Lügner“ (1. Joh. 4, 20). Wem Gott wirklich über die Partei, das christliche Gewissen über das leidenschaftliche Schlagwort, die Sorge um das Ganze und die Rechenschaft vor dem ewigen Richter über die einseitigen politischen Interessen geht, der wird sich gerne mit mir zu dieser Gebetsgemeinschaft verbinden und damit unserem schwer heimgesuchten Volke die Wiederkehr der Ruhe und des Friedens verdienen.

Es segne Euch der allmächtige Gott † der Vater, † der Sohn und † der hl. Geist.

Freiburg i. Br., den 10. Februar 1933.

† **Konrad**

Erzbischof.



Vorstehendes Schreiben ist am Sonntag, den 19. Februar in allen vormittäglichen Gottesdiensten von der Kanzel oder vom Altar aus zu verlesen.

Freiburg i. Br., den 10. Februar 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Bulle „Quod nuper“ unseres Hl. Vaters Pius XI. zum Jubiläum unserer Erlösung.



P i u s, Bischof, Diener der Diener Gottes,
allen Gläubigen, die diesen Brief lesen, Gruß und Apostolischen Segen!

Kürzlich am Weihnachtsfest kündigten Wir nicht nur dem Hl. Kollegium der Kardinäle und allen um uns zum Glückwunsch Versammelten, sondern der gesamten katholischen Welt einen bedeutsamen Plan an, den wir zur Ausführung zu bringen bestrebt sind, indem wir ein außerordentliches Heiliges Jahr zum großen Jubiläum der Neunzehnhundertjahrfeier der Erlösung des Menschengeschlechtes festsetzten.

In der Tat! Ist man sich auch nicht über seine genaue Zeitfestlegung in der Geschichte sicher, so besagt doch dieses Ereignis, oder besser: die Summe dieser Werke Gottes, soviel Ernstes und Wichtiges, daß es unziemlich wäre, sie stillschweigend zu übergehen.

Mögen ob dieser glücklichen Erinnerung die Menschen, wenn auch nur ein wenig, von den irdischen und vergänglichen Dingen, die sie heute so hart drücken, sich abwenden, um ihre Gedanken an Himmlisches und Ewiges zu heften. Und mögen sie trotz der wirren und drückenden Zeitläufe ihre Herzen zu jener Hoffnung ewigen Glückes erheben, zu der Christus unser Herr uns rief, als er sein Blut vergoß und unendliche Wohltaten jeglicher Art erwies.

Mögen die Menschen sich sammeln vom Lärm des Tages und „von Herzen nachdenken“, besonders in diesem Jahr, wie sehr unser Heiland uns geliebt und mit welcher Hingabe er uns von der Knechtschaft der Sünde erlöst. Sicherlich werden sie so in vermehrter Liebe entbrennen und werden notwendig sich angetrieben fühlen, den wieder zu lieben, der sie so sehr geliebt hat.

Es ziemt sich, hier wenigstens kurz und zum Nutzen Aller die Aufeinanderfolge der Wohltaten Gottes ins Gedächtnis zu rufen, denen eben die Gesittung entsproßte, deren wir uns freuen und rühmen.

Zunächst, beim letzten Abendmahl, die Einsetzung der heiligen Eucharistie, den Aposteln anvertraut, die sich selbst zu priesterlicher Würde erhoben sehen durch die Worte: „Tut dies zu meinem Andenken!“ (Luk. 22, 19; I. Cor. XI. 24); das Leiden Jesu Christi, seine Kreuzigung und sein Tod für das Heil der Menschen; die Jungfrau Maria, die am Fuß des Kreuzes allen Menschen zur Mutter bestimmt wird; sodann Christi wunderbare Auferstehung, Vorbedingung und Unterpfand der unsrigen; bald darauf die Uebertragung der Sündenvergebungsgewalt an die Apostel; sodann die Verleihung und Bekräftigung des Rechtsvorranges für Petrus und seine Nachfolger; endlich die Himmelfahrt des Herrn, die Herabkunft des Hl. Geistes, und bald danach die wunderreiche und sieggekürzte Predigt der Apostel.

Noch mehr, teure Kinder der Kirche? Gibt es etwas, was einer Jahrhundertfeier würdiger wäre? Aus diesen wunderbaren Tatsachen und diesen göttlichen Geschenken, in denen sich das irdische Leben Jesu vollendete, quillt in der Tat für uns neues Leben und beginnt für das ganze Menschengeschlecht das neue Zeitalter der Erlösung.

Lasset uns darum mit wachsender Seele diese großen Erinnerungen zum Licht rufen und sie mit brennender Liebe im Lauf dieses Heiligen Jahres der Wiedergutmachung verehren. Entflammen wir uns zum Gebetseifer und zur Buße für die Fehler eines jeden aus uns! Lasset uns aber durch unser Gebet und unsere Sühne nicht für uns allein Sorge tragen, sondern auch für das Heil des ganzen menschlichen Geschlechtes. Irreführt ist es durch viele Irrlehren, gespalten durch viel Haß und Eifersucht, geschlagen von vielen Prüfungen und durch viele Gefahren geängstigt.

Gebe der allbarmherzige Gott, daß das Heilige Jahr,

das wir demnächst eröffnen wollen, den Herzen den Frieden wiedergebe, der Kirche die Freiheit schenke, die ihr allgemein zukommt, und alle Völker aufrichte zu Eintracht und wahren Wohlstand!

Da diese Jahrhundertfeier an der Schwelle des Osterfestes anhebt und ebenso in der österlichen Zeit endet, so erachten Wir es für angebracht, daß die Bischöfe ihre Gläubigen ermahnen, sich, wie es sich gebührt, dem Richterstuhl der Buße zu nahen und sich vom eucharistischen Brote zu nähren. Aber nicht nur während dieser Osterzeit, um eben dem Gebote der Kirche zu genügen, sondern so oft und so fromm als möglich, vor allem im Verlauf des Heiligen Jahres. Ebenfalls mögen sie am Karfreitag sich inniger Betrachtung des Leidens unseres Herrn widmen. Möge das eine vornehme und besonders beachtliche Frucht dieser Feiern sein.

Und weil der Vollreichtum der Sündenvergebung im Verlauf dieses Bußjahres nur zu Rom zu gewinnen sein wird, so wünschen Wir lebhaft, daß Ihr, teure Kinder der Kirche, zahlreichst auf der Pilgerfahrt zur Ewigen Stadt kommen möchtet, zum Mittelpunkt katholischen Glaubens, zum Wohn- und Regierungssitz des Statthalters Jesu Christi. Hier sind die hehren Reliquien des Leidens unseres Herrn zur Verehrung ausgestellt und niemand kann sie betrachten, ohne von Liebe zu Gott entflammt zu werden und ohne sich zu vollkommenerem Leben angespornt zu fühlen. Hier bewahrt man, wie Ihr wisset, den Tisch, über welchem nach der Ueberlieferung unser Herr Jesus Christus das Brot der Engel segnete und es unter Eucharistischem Schleier seinen staunenden Jüngern reichte. Hier endlich, teure Kinder der Kirche, besitzt Ihr einen gemeinsamen Vater, der Euch mit lebhafter Liebe erwartet und wünscht, daß Gott Euch, Euer Hab und Gut und Eure Unternehmungen segne.

Gleicherweise erscheint es passend, daß sich in diesem Jahr zahlreichere Pilgerfahrten nach den heiligen Stätten Palästinas begeben und daß die Gläubigen in betrachtendem Gebet und mit tiefer Frömmigkeit den Schauplatz der hochheiligen Ereignisse besuchen, deren wir uns erinnern wollen. Und es ist zu wünschen, daß insbesondere die heiligen Andenken an das Leiden unseres Herrn Jesu Christi an allen Orten, wo sie erhalten geblieben, verehrt werden mögen.

Darum und in der Freude des Ausblickes auf diese reichen Früchte, die Wir im voraus verkosten, und die Wir, in flehentlicher Bitte, dem Vater der Erbarmungen anvertrauen; eines Sinnes ferner mit unsern Ehrwürdigen Brüdern, den Kardinalen der Heiligen Römischen Kirche; gestützt auf die Macht des allmächtigen Gottes, der heiligen Apostel Petrus und Paulus und die Unsrige setzen

Wir fest und verkünden durch dies Schreiben das Außerordentliche Allgemeine Jubiläum zu Rom, das am 2. April dieses Jahres beginnt und am 2. April 1934 schließen soll, gemäß Kanon 923 (des Kirchenrechts), und es ist Unser Wille, daß es als festgesetzt und verkündet gelte.

Während dieses Heiligen Jahres gewähren Wir allen Gläubigen, des einen wie des andern Geschlechts, wenn sie geziemend gebeichtet und kommuniziert haben und dreimal, sei es am gleichen Tag, sei es an verschiedenen Tagen und in welcher Ordnung immer, die Basiliken von St. Johann im Lateran, von St. Peter beim Vatikan, von Sankt Paul vor den Mauern und von Sankt Maria Maggiore besuchen und dort nach Unserer Meinung beten, (gewähren Wir) im Herrn vollkommenen Nachlaß aller Strafen, die sie für ihre Sünden zu verbüßen haben; vorausgesetzt, daß sie zuvor Nachlaß und Vergebung ihrer Fehltritte erlangt haben. Zu bemerken ist noch, daß die Gläubigen, wenn sie einmal nach ihrem frommen Besuch eine Basilika verlassen haben, sofort und unmittelbar von neuem eintreten können, um den zweiten Besuch zu vollziehen. Wir haben in diesem Sinn entschieden, damit der Vorschrift leichter Genüge getan werden könne.

Welches die allgemeinen Meinungen der Päpste sind, das, meine Teuren, ist Euch gewiß nicht unbekannt. Was bei dieser Gelegenheit Unsere besondere Meinung ist, das haben Wir schon weiter oben klar genug gesagt.

Wir verfügen im übrigen, daß man diesen Jubiläumsablaß sowohl für sich selbst gewinnen kann, als auch für verstorbene Gläubige, so oft man recht die auferlegten Bedingungen erfüllt.

Damit die Gebete, die bei diesen heiligen Besuchen zu verrichten sind, stärker die Aufmerksamkeit der Gläubigen auf sich ziehen und ihre Seelen zum Gedenken der Erlösung, und vor allem des Leidens unseres Herrn aufmuntern, so erklären und verordnen Wir folgendes: Außer den Bitten, die eines jeden persönliche Frömmigkeit aus sich zu Gott emporsendet, haben die Gläubigen zu verrichten: Vor dem Sakramentsaltar sechs „Vaterunser“, sechs „Gegrüßet seist du Maria“ und sechs „Ehre sei dem Vater“; einmal davon nach Unserer Meinung. Vor dem Bild des Gekreuzigten das Glaubensbekenntnis, sowie einmal das Stoßgebetlein: Wir beten Dich an, Herr Jesu Christe, und preisen Dich usw. oder irgend ein anderes Gebet gleicher Art. Vor dem Bild der Gottesmutter, in Erinnerung an ihre Schmerzen sieben „Gegrüßet seist du Maria“ und dazu einmal „Heilige Maria, präg' die Wunden . . .“ oder ein Gebet gleicher Art. Endlich vor dem Altar der Confessio (Märtyrergab in der Basilika: Hauptaltar) neuerdings andächtig das Glaubensbekenntnis.

Die Verordnungen, die Wir hier für die Gewinnung des Jubiläumsablasses erlassen, werden gemildert für jene, die zu Rom oder auf der Reise durch Krankheit oder einen andern rechtmäßigen Grund, etwa Todesfall, verhindert sind, die vorgeschriebenen Besuche zu beginnen oder zu vollenden. Bedingung ist, daß sie in rechter Weise Losprechung und hl. Kommunion empfangen. Sie werden dann den vollkommenen Jubiläumsablaß empfangen gerade so, als wenn sie die vier großen Basiliken besucht hätten.

Uns verbleibt noch, meine Teuren, Bewohner Roms, oder auch Pilger, die von auswärts kommen, Euch im Herrn zu mahnen, bei so günstiger Gelegenheit die berühmte Kapelle der heiligen Leidensreliquien zu besuchen, die sich in der Sessorianischen Basilika Santa Croce in

Jerusalem befindet, und die „Scala sancta“ („Heilige Stiege“) hinaufzusteigen, indem ihr die üblichen Gebete und Betrachtungen verrichtet.

Damit dieses Schreiben leichter zur Kenntnis der Gläubigen gelange, wollen Wir, daß Abschriften dieses Dokuments, auch selbst gedruckte, wenn sie die handschriftliche Unterschrift eines Notars und das Siegel eines kirchlichen Würdenträgers tragen, glaubhaft sind, gleich als wenn man das Original vor Augen hätte.

Keiner habe das Recht, die Ausdrücke dieses Erlasses, dieser Bekanntmachung und dieses Gunstbeweises, dieses Unsres Willensausdrucks zu ändern. Sollte jemand derlei Frevel begehen, so bedeuten Wir ihm, daß er den Unwillen des Allmächtigen Gottes und der seligen Apostel Petrus und Paulus zu gewärtigen habe.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am 6. Januar 1933, am Feste Epiphanie im 11. Jahr Unseres Pontifikats.

E. Kard. Pacelli, Staatssekretär.

Fr. A. Frühwirth, Kanzler der heiligen römischen Kirche.

P. Kard. Gasparri, Camerlengo der heiligen römischen Kirche.



(Ord. 6. 2. 1933 Nr. 1613.)

Seelsorge fremdsprachlicher Katholiken.

Es wolle baldigst berichtet werden, in welchen Pfarreien und Pfarrkuratien der Erzdiözese sich fremdsprachliche Katholiken in größerer Zahl aufhalten und was zu deren Seelsorge geschieht und während der österlichen Zeit geschehen wird.

Freiburg i. Br., den 6. Februar 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 23. 1. 1933 Nr. 436.)

„Der Große Herder“.

Vom Konversationslexikon „Der Große Herder“ hat der Herder'sche Verlag in Freiburg i. Br. außer dem umfangreichen und überaus wertvollen Kartenband bereits vier Bände erscheinen lassen. Das Werk orientiert in sorgfältiger und sachkundiger Weise auf allen Gebieten der Wissenschaft, Wirtschaft, Literatur, Kunst und Technik und zeichnet sich aus durch Vollständigkeit in der Erfassung der Stichworte, durch klare und erschöpfende Darstellung und durch ein reiches Bild- und Kartenmaterial. Es ist, wie Kardinal Vertram sagt, „nach Inhalt, Anlage, Ausstattung und praktischer Verwendbarkeit ein Werk von unschätzbarem Wert, dazu ein Denkmal des Weitblickes

und Opfermutes des Verlages“. Das monumentale Werk hat noch nicht die Verbreitung gefunden, die es im Hinblick auf die von ihm vertretene Weltanschauung wie auch hinsichtlich seiner Vorzüge nach der inhaltlichen und illustrativen Seite verdient und die zu seiner Durchführung notwendig ist.

Wir empfehlen allen Geistlichen angelegentlich, das Werk sich anzuschaffen und dahin zu wirken, daß es auch von Schulen, wissenschaftlichen Zirkeln und örtlichen Bibliotheken bestellt wird. Wir gestatten, daß das Werk, soweit verfügbare Mittel vorhanden sind, aus kirchlichen Kassen und Geldern angeschafft wird, sofern die Geistlichen dazu nicht in der Lage sein sollten. Es bildet dann einen Bestandteil der Pfarregistratur.

Freiburg i. Br., den 23. Januar 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 13. 1. 1933 Nr. 220.)

Der Volkswartbund.

Der Volkswartbund zur Bekämpfung der öffentlichen Unsitlichkeit (Köln, Georgstraße 20) zählt heute 75 Ortsgruppen, die sich über das ganze Reich erstrecken. Er hat im verfloßenen Jahre eine umfangreiche Tätigkeit entfaltet. Sein Generalsekretariat hat zur Aufklärung des Vol-

tes und der Jugend über 100 Versammlungen und Konferenzen abgehalten und gegen 70 Artikel an die Presse gegeben. Der Kampf der Zentrale und der Ortsgruppen galt besonders der Abwehr von Schund und Schmutz in den Leihbüchereien, der Zurückdrängung des öffentlichen und geheimen Dirnentums, der Aufhellung der immer weiter um sich greifenden homosexuellen Bewegung, der Nichteinhaltung der Glaube und Sitte schützenden Kinovor-schriften und der immer frecher auftretenden Propaganda für empfängnisverhütende Mittel.

Die Zentrale hat 140 Anzeigen bei den Behörden er-stattet und konnte damit eine Reihe äußerst raffiniert ar-beitender Schmutzhändler unschädlich machen. Von den 185 Schriften, die auf der Schmutzliste stehen, sind vom Volkswartbund allein 64, also über ein Drittel, zur An-zeige gebracht worden. In 29 verschiedenen Eingaben an Reichs- und Staatsministerien, an Provinzialverwaltungen, an Polizeibehörden und Kommunen hat der Volkswartbund zu brennenden Fragen der öffentlichen Sittlichkeit erfolg-reich Stellung genommen.

Wir empfehlen den Geistlichen und Laien, insbeson-dere den katholischen Vereinen, die wirksame Förderung der Bestrebungen des Volkswartbundes. Dies kann am besten geschehen durch den Erwerb der Mitgliedschaft und den Bezug der Bundeszeitschrift.

Freiburg i. Br., den 13. Januar 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 31. 1. 1933 Nr. 1302.)

Ernennung.

Wir haben mit Wirkung vom 1. Februar d. J. Vikar Franz Hermann in Freiburg i. Br., Karthäuserstr. 43, zum Diözesanpräses der Borromäusvereine sowie zum Vor-sitzenden des Diözesanausschusses zur Förderung der öffent-lichen Sittlichkeit in der Erzdiözese Freiburg bestellt.

Die Geschäftsstelle für beide Organisationen befindet sich wie bisher im Erzbischöflichen Missionsinstitut in Freiburg i. Br., Schloßbergstraße 26/28.

Freiburg i. Br., den 31. Januar 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(R. D. St. R. 31. 1. 1933 Nr. 1619.)

Zinssatz der Aufwertungshypotheken.

Mit Bezug auf Anzeigebblatt 1930 S. 85.
(Kath. Oberstiftungsrat vom 18. Dezbr. 1930 Nr. 20912.)

Der Zinssatz zur Verzinsung des Aufwertungsbe-trags der Hypothek und der persönlichen Forderung, der für das Kalenderjahr 1925 1,85 v. H., für die Kalender-jahre 1926 und 1927 je 3 v. H. und für die Kalender-jahre 1928 bis mit 1931 je 5 v. H. war, beträgt seit 1. Januar 1932 jährlich 6 v. H. (Notverordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember 1931, 1. Teil, Kapitel III, 1. Abschnitt § 3, Reichsgesetzblatt I S. 699).

Karlsruhe, den 31. Januar 1933.

Katholischer Oberstiftungsrat.

(R. D. St. R. 24. 1. 1933 Nr. 19700.)

Gebühren der Erz. Orgel- und Glockeninspektoren.

In Abänderung unserer Bekanntmachung vom 6. Fe-bruar 1926 Nr. 1756 (Anzeigebblatt 1926 S. 238) wer-den die unter Ziff. 7 dort festgesetzten Tage- und Ueber-nachtungsgelder für auswärtige Dienstverrichtungen der Orgel- und Glockeninspektoren mit sofortiger Wirkung neu geregelt:

A. Tagegeld: Zeitdauer		
a.	bis zu 4 Stunden	RM 3.—
b.	von mehr als 4 bis zu 7 Stunden	" 6.—
c.	von mehr als 7 Stunden	" 8.50
B. Uebernachtungsgeld:		
a.	im allgemeinen	RM 4.50
b.	für teurere Orte	" 7.20

Die Gebühren für die eigentlichen Dienstverrichtungen der Inspektoren (Ziff. 1 bis 6 der oben erwähnten Ver-ordnung) erfahren keine Veränderung.

Karlsruhe, den 24. Januar 1933.

Katholischer Oberstiftungsrat.

Versehung.

7. Febr.: Alois Lederer, Vikar in Bruchsal, Hof-pfarrei, i. g. E. nach Baden-Dos.

Sterbfälle.

3. Febr. Theodor Better, Pfarrer in Herdwangen.
6. " Adolf Gafner, Pfarrer in Odenheim.
7. " Franz Ruhn, Pfarrer in Eifental.

R. I. P.

